



Aktenzeichen: A1-JH

Datum: 19.07.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Maßnahmen zur Energieeinsparung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Zierbrunnen im Stadtgebiet werden abgestellt.
2. Die nicht notwendige Anstrahlung bzw. Beleuchtung von repräsentativen Gebäuden wird ausgeschaltet.
3. Die Warmwasserversorgung in den Sporthallen wird abgeschaltet.
4. Die Warmwasserversorgung in Verwaltungsgebäuden wird abgeschaltet. Hiervon ausgenommen sind die Kindertagestätten.
5. Die Raumtemperatur in Sporthallen wird auf 17 °C gesenkt.
6. Die in der Heizungssteuerung für städtische Gebäude vorgegebene Raumtemperatur wird unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenverordnung abgesenkt.
7. Die Schließung der Verwaltungsgebäude im Zeitraum 24.12.2022 bis 01.01.2023, mit Ausnahme der Zulassungsstelle, wobei die Dienstleistungen in diesem Zeitraum, soweit möglich, in Telearbeit erbracht werden sollen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

### **Begründung:**

Alle in Ziffer 1 bis Ziffer 7 genannten Maßnahmen dienen der Einsparung von Energie aufgrund der angespannten Lage auf den Gasmärkten.

Die Bundesregierung hat am 23.06.2022 die zweite Eskalationsstufe im Notfallplan Gas ausgerufen. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher, sowohl in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen wie in den Privathaushalten, wurden aufgerufen den Gasverbrauch möglichst weit zu reduzieren, da dies aufgrund der gefährdeten Versorgungslage erforderlich ist.

Die Gasversorgung hat mittelbar Auswirkungen auf die Versorgung mit Elektrizität. Zudem ist die Gesamtversorgungslage Energie mit stark steigenden Kosten verbunden, weshalb das Einsparen von Energie zur Reduzierung von Mehrkosten dringend angezeigt ist.

Die Umsetzung der in Ziffer 1 bis Ziffer 7 genannten Maßnahmen zur Einsparung von Energie ist deshalb zwingend erforderlich und wird deshalb befürwortet.

#### **zu Ziffer 1:**

Der Betrieb der 14 Zierbrunnen im Stadtgebiet ist mit hohem Energieverbrauch verbunden. Eine Abschaltung der Brunnenanlagen ab sofort, nach circa der Hälfte der normalen Laufzeit, Stand Mitte Juli, bietet ein Einsparpotential hinsichtlich Energie um 50 Prozent.

Der Umfang der Kosten der Zierbrunnen beträgt knapp 100.000 € jährlich, knapp 26.000 € entfallen hierbei auf Energiekosten.

In die Betrachtung wird einbezogen, dass der Kühlungseffekt, der durch den Betrieb der Brunnen in der Hitzeperiode eintritt, bei Außerbetriebnahme entfällt.

Eine Abwägung der möglichen Effekte in Hinblick auf Einsparung von Energie, bei Außerbetriebnahme der Zierbrunnen, ist sehr hoch anzusiedeln, weshalb mögliche stadtklimatische Effekte mit Blick auf die aktuell notwendigen Energieeinsparungen zurückstehen müssen.

#### **zu Ziffer 2:**

Die nicht notwendige Beleuchtung bzw. Anstrahlung von repräsentativen städtischen Gebäuden dient der Ästhetik des Stadtbilds und hebt die Wichtigkeit der Gebäude hervor.

Das Abschalten der genannten Beleuchtung ermöglicht eine Einsparung von Energie um 100 Prozent mit sofortiger Wirkung.

**zu Ziffer 3:**

Warmwasser wird in den Sporthallen ganzjährig genutzt, das Duschen mit Warmwasser führt zu einem nicht unerheblichen Gasverbrauch.

Das Abschalten der Warmwasserbereitung in den Sporthallen hat einen Soforteffekt beim Einsparen von Gas. Die Reduzierung der Wassertemperatur, als milderes Mittel, ist nicht möglich, da dadurch das Legionellenwachstum gefördert würde.

Das Duschen mit kaltem Wasser ist als verhältnismäßig mit Blick auf den zu vermeidenden Gasverbrauch. Das Energiesparpotential liegt hierbei mit sofortiger Wirkung bei 100 Prozent. Maßnahmen mit Soforteffekten sind dringend angezeigt, um die Gesamtversorgungslage möglichst stabil zu halten.

**zu Ziffer 4:**

Die Warmwasserversorgung in Verwaltungsgebäuden ist nicht zwingend notwendig. Hygienisches Händewaschen ist unter Nutzung von Seife auch mit kaltem Wasser möglich. Hiervon ausgenommen sind Kindertagesstätten.

Die Maßnahme hat einen sofortigen Effekt und ein Energiesparpotential von 100 Prozent.

**zu Ziffer 5:**

Üblicherweise sind die Sporthallen auf 18-19°C Raumtemperatur eingestellt, bei einer Absenkung auf 17 °C Raumtemperatur während der Heizperiode, kann die Einsparung auf ca. 6 % je Halle beziffert werden.

Orientiert man sich an der aktuell noch geltenden Arbeitsstättenverordnung und der darin festgelegten Temperatur-Untergrenzen, gilt bei mittelschweren Arbeiten im Stehen oder Gehen eine zu gewährleistende Raumtemperatur von 17 °C. Bei schweren Arbeiten ist dagegen eine Temperatur von 12 °C noch ausreichend.

Bei sportlicher Betätigung ist die Absenkung der Raumtemperatur auf 17 °C mit Blick auf das Energiesparpotential verhältnismäßig.

**zu Ziffer 6:**

Die Reduzierung der in der Heizungssteuerung vorgegebenen Raumtemperatur in städtischen Gebäuden um 1 bis 2 Grad, unter Berücksichtigung der laut Arbeitsstättenverordnung zu gewährleistenden Mindesttemperatur von 20°C, birgt eine Einsparung von 6 % beim Gasverbrauch je Grad. Dies bedeutet eine Einsparung von 840.000 kWh. Zum derzeitigen Stand der Preise können damit rund 44.000 Euro eingespart werden. Eine Erhöhung des Gaspreises ist zu erwarten. Einsparungen beim Gasverbrauch sind aufgrund der Gasversorgungslage dringend angezeigt. Die Optimierung der Einstellungen in der Heizsteuerung dient der notwendigen Reduzierung der Verbrauchswerte und bewegt sich innerhalb der Vorgaben der Mindesttemperaturen für Arbeitsstätten.

**zu Ziffer 7:**

Der Zeitraum zwischen dem 24.12.2022 und 01.01.2023 bietet im Falle einer zunehmend schwierigen Versorgungslage hinsichtlich Gases und auch Strom die Möglichkeit der Einsparung von Energie über einen Zeitraum von etwas mehr als einer Woche während der Heizperiode im Winter. In einer Situation in der jede Einsparung zur Verhinderung des Ausfalls der Gesamtversorgung in Deutschland beitragen kann, sind konkrete Vorbereitungen ab dem jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um eine temporäre Schließung, falls angezeigt, umsetzen zu können. Die Vorbereitung eines Bereitschaftsdienstes der Verwaltung in Telearbeit, für den Zeitraum 27.12.2022 bis 30.12.2022, stellt hierbei eine konkrete Maßnahme dar.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister